
Bestätigung Beratungslektion

Die Beratungslektion hat stattgefunden am:

Schülerin/Schüler

Name Vorname

Adresse

Geburtsdatum weiblich männlich

Mutter

Adresse E-Mail

Telefon P. Telefon G Mobile

Vater

Adresse E-Mail

Telefon P. Telefon G Mobile

Instrument:

Obligatorische Beratungslektion ist erfolgt bei:

Bemerkungen

Die gegenseitigen Erwartungen an den Musikunterricht wurden geklärt.

Die Regelungen für den Musikunterricht gem. Informationsblatt „Beratungslektion“ und der Schulordnung wurden zur Kenntnis genommen.

Ja Nein

Die Lehrperson erachtet es als sinnvoll, mit dem Unterricht auf diesem Instrument zu beginnen

Die Anmeldung ist verbindlich und gilt dann als abgeschlossen, wenn ein ausgefülltes unterzeichnetes Beratungslektion- (inkl. Unterschrift Musiklehrperson)- und Anmeldeformular bei der Musikschulverwaltung vorliegen. Die Unterlagen müssen die Musikschulverwaltung bis 31. Mai für das Herbstsemester bzw. bis 30. November für das Frühlingsemester erreicht haben.

Ort / Datum

Unterschrift Musiklehrperson

Ort / Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

Musikschule Information Beratungslektion

Das erste Anliegen der Musikschule Zumikon ist es, ihren Musikschülerinnen und Musikschülern Freude, Erfolg und Selbstvertrauen im Musizieren zu vermitteln. Erfahrungsgemäss sind die **Erwartungen** an das Musizieren und an den Musikunterricht gross. Dies erfordert eine sorgfältige Einschätzung der **Anforderungen** an alle Beteiligten, Kinder, Eltern und Lehrpersonen. Die Beratungslektion soll helfen, Misserfolge zu vermeiden und Erfolge zu ermöglichen.

Daher ist eine fachgerechte **Abklärung und Beratung** im Rahmen einer Beratungslektion obligatorisch und Voraussetzung für die Zulassung zum Einzelunterricht an der Musikschule Zumikon.

Beratungslektion beinhaltet

- a. Kurze Einführung in die Grundlagen des Spiels des Instruments und erste eigene Versuche
- b. Eignungsabklärung für das gewählte Instrument (körperliche / motorische Voraussetzungen),
- c. Beratung zur Instrumentenwahl/-miete
- d. Abklärung allfälliger musikalischer Vorkenntnisse (ev. vorgängiger Musikunterricht, Gehör, Rhythmus, Notenkenntnisse)
- e. Abklärung der Motivation des Kindes für den Musikunterricht, der gegenseitigen Erwartungen von Kind / Eltern / Lehrperson sowie der zeitlichen Freiräume für das Üben und die Stundeneinteilung
- f. Gespräch, mit welchem Aufwand erfahrungsgemäss welcher Fortschritt möglich ist sowie über Art und Umfang der allenfalls notwendigen Unterstützung im Elternhaus
- g. Orientierung über die Lehrerzuteilung durch die Musikschulleitung, den Unterrichtsort, die Stundenplaneinteilung / Unterrichtstage, Einhaltung der An-/Abmeldetermine, die bestehende Schulpflicht (regelmässiger Unterrichtsbesuch und Übpflicht) sowie allgemeiner Verweis auf die Schulordnung.

Zuteilung

Die Musikschule Zumikon teilt den interessierten Eltern und Kindern für die Beratungslektion nach Möglichkeit eine Lehrperson zu, welche im folgenden Semester freie Kapazitäten hat. Die Musikschulleitung muss sich jedoch die definitive Schülereinteilung bei einer anderen Lehrperson vorbehalten.

Dauer / Kosten

Eine Beratungslektion dauert 40 Min. und kostet Fr. 50.-. Dieser Betrag wird mit der ersten Schulgeldrechnung bzw. bei Nichteintritt separat verrechnet. Bei Bedarf können mehrere Beratungslektionen gebucht werden.

Fragen / Auskunft

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne die Musikschulverwaltung und die Musikschulleitung.